



Wandern Sie mit ins Naturschutz- gebiet Schaichtal!



Gemeindewandertag am Sonntag, 4.11.2018

Im Rahmen des jährlichen Veranstaltungskalenders der Ortsgruppe Dettenhausen im Schwäbischen Albverein findet am Sonntag, 04. November 2018 der traditionelle Gemeindewandertag statt.

Los geht es um 13:30 Uhr am Bürgerhaus!

Über den Mühlweg führt die Wanderung in das Naturschutzgebiet Schaichtal. Dieses Gebiet, das 1995 unter den besonderen Schutz gestellt wurde, erstreckt sich zwischen Dettenhausen und Neuenhaus auf einer Länge von 9 km und umfasst eine Fläche von 468 ha. Es bietet Lebensraum für viele Arten von Pflanzen und Tieren und ist ein beliebtes Ziel für Naherholungssuchende: Wir wandern durch den oberen Teil des Schaichtals bis zum Teich an der Hofmeistersteige. Von dort führt der Weg hinauf zum „Weißen Häusle“, wo wir uns eine verdiente und „wärmende Obstpause“ gönnen werden. Für die Kinder gibt es zur Stärkung Schokolade. Über den Schwarzen-Hau-Weg geht es zurück nach Dettenhausen. Der Abschluss der ca. 5 km langen Wanderung findet im Sportrestaurant des VfL Dettenhausen statt.

Die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins und die Gemeinde laden die Einwohnerschaft, besonders auch unsere Neubürger, herzlich zum Mitwandern ein.

Gemeinsam hoffen wir auf einen schönen Herbsttag mit vielen interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Dettenhausen
Hans-Peter Eissler
1. Vorsitzender

Gemeinde Dettenhausen
Thomas Engesser
Bürgermeister

BÜRGERMEISTERWAHL 11.11.2018

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11. November 2018

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am **11. November 2018** wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 – 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in drei Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17.10.2018 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk I (01001)

Wahlraum: Altenzentrum Haus im Park, Einsiedelstraße 3

Wahlbezirk II (01002)

Wahlraum: Rathaus, Bismarckstraße 7

Wahlbezirk III (01003)

Wahlraum: Schönbuchschule, Hauptgebäude,
Karlstraße 1

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Namen des Bewerbers und der Bewerberin, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diesen Bewerber und diese Bewerberin nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; der Bewerber und die Bewerberin müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist,

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des

Fortsetzung siehe Seite 2

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

22.09.2018

Anja Maria Frick und Jochen Stadel

06.10.2018

Giulia Gina Storino und Serdar Abdullah Ersen Sevimli

Sterbefälle

18.10.2018

Anna Schmidt

Fortsetzung von Seite 1

- Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
 - wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel, den Namen des/der im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/ Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen des übrigen Namens allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter un- zweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt. Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel, oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet, sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.
5. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den

amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines Anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** in den Wahlbezirken und der Briefwahl sowie des Gemeindewahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dettenhausen, 31.10.2018

Im Auftrag

Heinz Frank

Hauptamtsleiter

„Messe mit Unterstützungsangeboten fürs Alter“ am 24.03.2019

Bereicherung der Messe mit weiteren Angeboten Arbeitsbesprechung am 15.11.2018

Der Arbeitskreis „Älter werden in Dettenhausen“ hat die Idee entwickelt, in Dettenhausen eine „Senioren-Messe“ zu veranstalten. Ziel dabei ist, dass älteren Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie sich den Alltag erleichtern können. Die Messe wird am Sonntag, 24.03.2019 von 11 bis 17 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Dettenhausen stattfinden.

Im Sommer wurden Gewerbetreibende angeschrieben und eingeladen, sich mit ihrem Dienstleistungsangebot daran zu beteiligen.

Es ist sehr erfreulich, dass sich Aussteller aus ganz verschiedenen Sparten rückgemeldet haben und die Messe sicher einen guten Überblick über das bestehende vielfältige Angebot geben wird.

Um die weiteren Details zu besprechen, sind alle Beteiligten am Donnerstag, 15.11.2018 morgens um 8:00 Uhr ins evangelische Gemeindehaus eingeladen. Wenn auch Sie mit Ihrem Angebot noch die „Messe mit Unterstützungsangeboten fürs Alter“ bereichern möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Regine Fabian, Telefon 12638.

Thomas Engesser
Bürgermeister

BÜRGERMEISTERWAHL 11.11.2018**Informationen über die Briefwahl und die Erteilung von Wahlscheinen**

Wem es am Wahltag nicht möglich ist, seine Stimme im Wahlraum seines Wahlbezirks abzugeben, kann Briefwahlunterlagen beantragen. Ein Wahlschein kann beantragen, wer in einem anderen Wahlbezirk der Gemeinde wählen möchte.

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf schriftlichen Antrag einen Wahlschein oder kann durch Briefwahl wählen. Der Antrag kann mit der Wahlbenachrichtigung gestellt werden.

Online-Anträge noch bis 07.11.2018 möglich

Eine Antragstellung ist auch über die Homepage der Gemeinde unter www.dettenhausen.de und den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung möglich. Diese Online-Antragstellung ist jedoch wegen der technischen Übermittlung und Zustellungszeit zeitlich bis Mittwoch, 07.11.2018, 12:00 Uhr befristet.

Antragstellung bis Freitag, 09.11.2018

Briefwahlunterlagen und Wahlscheine können bei der Gemeindebehörde, dem Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, Dettenhausen, Melde- und Passamt, schriftlich bis Freitag, 09.11.2018, 18:00 Uhr, beantragt werden.

Das Bürgermeisteramt, Melde- und Passamt, Rathaus, Zimmer 1.7, ist deshalb für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Briefwahlunterlagen und Wahlscheinanträgen am Freitag, den 09. November 2018 zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Für die Fälle von nachweislich nicht zugegangenen beantragten Wahlscheinen haben wir für die Ersatzausstellung beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Rathaus am Samstag, den 10.11.2018 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Beförderung von Wahlbriefen

Briefwähler innerhalb Deutschlands sollten darauf achten, den Wahlbrief spätestens am zweiten Werktag vor der Wahl abzuschicken. Wird ein Wahlbrief später abgesandt, trägt der Wähler das Risiko, dass dieser die Wahlbehörden nicht rechtzeitig erreicht und nicht mehr berücksichtigt werden kann. Bei einer Briefwahl vom Ausland aus sollte der Wahlbrief deutlich vor dem Wahltag (ggf. nach Rückfrage bei den zuständigen ausländischen Briefbeförderern) an die zuständigen deutschen Wahlbehörden zurückgeschickt werden. Es liegt in der Verantwortung des Wählers, dass der Wahlbrief am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr beim Briefwahlvorstand im Rathaus, Dettenhausen, Bismarckstraße 7, eingeht.

Das Landratsamt informiert

Defekte Spielgeräte müssen ausgetauscht und repariert werden

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Sicherheitsinspektion der Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen wurden verschiedene Mängel an den aufgestellten Geräten und teilweise auch an den Einfassungen festgestellt. Leider sind die Schäden an einigen Geräten so gravierend, dass diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht abgebaut und ersetzt werden müssen.

Die Verwaltung wird kurzfristig ein Konzept für die Ersatzbeschaffung erstellen lassen, damit die schadhafte Spielgeräte wieder adäquat ersetzt werden können.

Krämermarkt in Holzgerlingen

Am Donnerstag, den 08. November 2018 ist in Holzgerlingen Krämermarkt. Von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr bieten Händler auf dem Markt in der Böblinger und Tübinger Straße Socken, Töpfe, Spielzeug, Süßigkeiten und Haushaltsartikel und vieles andere mehr zum Kauf an. Die Stadtverwaltung Holzgerlingen lädt zum Marktbesuch ein.

4. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig

Die 4. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2018 und die 4. Rate der Grundsteuer 2018 werden am 15.11.2018 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.11.2018 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**

**Abfuhrtermine und Öffnungszeiten****Biotonne**

Dienstag, 13.11.2018

Dienstag, 27.11.2018

Restmüll

Freitag, 09.11.2018

Freitag, 23.11.2018

Gelber Sack

Samstag, 03.11.2018

Freitag, 16.11.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 02.11.2018 – geschlossen!

Nächster Termin:

Freitag, 09.11.2018

15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Veranstaltungen im November

01.11.	VfL/Laufen und Walken	7. Halloween Run & -Walk	Wanderparkplatz Weiler Hütte
04.11.	Schwäbischer Albverein/Gemeinde	Gemeindewandertag	
09.11.	Ev. Kirchengemeinde	Schwäbischer Vortragsabend	Ev. Johanneskirche
09.11.	Obst- und Gartenbauverein	Herbstfeier	
11.11.	Gemeinde	Bürgermeisterwahl	
13.11.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
16. - 17.11.	Anke Reher und Dienstagmalerei	Kunstmarkt	Festhalle
17.11.	VfL Hauptverein	Ehrungsnachmittag	VfL Sportrestaurant
18.11.	Gemeinde	Gedenkstunde „Volkstrauertag“	Friedhof
24. - 25.11.	Freundeskreis Haus im Park	Weihnachtsbasar	Altenzentrum Haus im Park
26.11.	Krankenpflegeverein	Jahreshauptversammlung des Krankenpflegevereins	Ev. Gemeindehaus
27.11.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

4

Feiertagsgesetz beachten!

Besonders geschützte Feiertage

Veranstaltungsverbote und Verbot störender Arbeiten

In den Monat November fallen neben dem **gesetzlichen Feiertag Allerheiligen** auch die durch das Gesetz über die Sonntage und Feiertage besonders geschützten Tage Totensonntag und Volkstrauertag an denen bestimmte Veranstaltungen und störende Arbeiten verboten sind.

Volkstrauertag, Sonntag, 18. November 2018

Totengedenktag, Sonntag, 25. November 2018

Öffentliche Tanzunterhaltungen und für Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sind am Volkstrauertag und Totengedenktag von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Am Totensonntag (Sonntag vor dem 1. Advent) sind verboten:

1. öffentliche Veranstaltungen in den Räumen mit Schankbetrieben, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen;
2. sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbindung dienen;
3. öffentliche Sportveranstaltungen bis 13 Uhr.

Schutz des Gottesdienstes und Verbot störender Arbeiten

An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit in arbeitsrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



„Ein Star muss das sein“ in der Stiftskirche

Am letzten Freitag sowie schon vor vier Wochen im Rahmen des diesjährigen Bachfestes begeisterten annähernd 400 Viertklässler aus Tübingen und Umgebung die Zuhörer in der Stiftskirche in Tübingen bei den „SingBach“-Konzerten 2018. Auch die Klassen 4a und 4b der Schönbuchschule Dettenhausen hatten ihren Anteil am großen Erfolg. Unter der Leitung von Friedhilde Trüün sangen sie Melodien von Johann Sebastian Bach. Am Konzertnachmittag trafen sich die Schüler in froher Erwartung hinter der Stiftskirche. Die begleitenden Eltern wurden bis zum Konzertbeginn noch einmal zum Stadtbummel verabschiedet. Eine letzte Probe sollte die Si-

cherheit vor allem bei den zweistimmigen Sätzen erbringen. Kaum standen sie auf dem Bühnenpodest, zeigten die Viertklässler, dass die Sorge über ein Nichtgelingen unbegründet war. Das Konzert konnte beginnen.

Die Stiftskirche füllte sich, die Schüler stellten sich wie am Faden gezogen und in Reihen auf die Bühne. Mit weißem Oberteil und dunkler Hose oder Rock bekleidet boten sie ein beeindruckendes, einheitliches Ensemblebild.

Das Konzert begann mit einem kurzen Intro des Frank-Schlichter-Jazzensembles und der Chor setzte mit dem erfrischenden „Komm sing mit, das macht fit“ ein. Textstellen wie „mal hinauf, mal hinab“ wurden nicht nur gesungen, sondern ins Bild gebracht. Alle Hände schwingen nach oben und wieder nach unten. Man konnte sich als Konzertbesucher der Wirkung nicht entziehen. Aus dem Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach folgte ein für die meisten Zuhörer bekanntes Menuett, das im Programmheft mit „Bachs Komponierstübchen“ bezeichnet wurde. Die letzten Takte endeten mit „ein Star muss das sein“. Gemeint war natürlich Johann Sebastian Bach, die Schüler gestalteten die Textpassage, als wären sie selbst in dieser Rolle. Ein weiteres Menuett „Kling, meine kleine Melodie“ meisterte die Chorschar mit Bravour. Es folgte „Großer Herr, o starker König“, eine Bassarie aus dem Weihnachtsoratorium, die mit einem schmetternden „König“ im Klangraum nachhallte. In den beiden Turbachören aus der Johannespassion „Bist du nicht seiner Jünger einer“ und „Nicht diesen, diesen nicht“ wurde die Dramatik aus der Leidensgeschichte Jesu geradezu spürbar. Der Chor verkörperte jetzt die erregte Volksmasse und spielte sie mit abweisender Gestik. Den bildhaften Ausdruck trafen die Kinder auch in „Sind Blitze, sind Donner in Wolken verschwunden“ und fast sah man das Gewitter am Himmel. „Gebt mir meinen Jesum wieder“, eine Bassarie aus der Matthäuspassion, führte nun zum emotionalen Höhepunkt hin. Das Schlaflied „Nun zur Ruh“ mit den den Zuhörern wohlbekannten Klängen aus Bachs berühmtem „Air“ berührte Herz und Seele der Konzertbesucher. Zu einem Thema aus den „Goldberg-Variationen“ sangen Chor und Zuhörerschaft den Kanon „Kraut und Rüben“. Dass die Melodien für die Kinder längst Ohrwürmer geworden sind, bewiesen sie zu den Motiven der Badenerie mit "Sing mal wieder, seine Lieder", bevor mit einem fetzig arrangierten „Dona nobis pacem“ aus Bachs h-Moll-Messe das Konzert endete. Der Beifall kannte nun keine Grenzen mehr.

Warum die Mühe, ein solch aufwändiges Gemeinschaftswerk und Chorkonzert mitzugestalten? Wer die Aufführung miterlebt hat, kennt die Antwort und weiß, was in den Kindern vor sich geht: „Da war ich dabei! Ich habe mich eingeordnet und meinen Teil zum Erfolg beigetragen.“ Und dieses Gefühl bleibt.

Eberhard Haid

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Donnerstag 01.11.2018 (Allerheiligen)

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel.07031 742500

Freitag 02.11.2018

Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Samstag 03.11.2018

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537

Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Sonntag 04.11.2018

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11
Tel. 07031 794999

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Montag 05.11.2018

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Laurentius-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Dienstag 06.11.2018

Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Tel.07031 95790

Mittwoch 07.11.2018

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Donnerstag 08.11.2018

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel.07031 805577

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstr.12
Tel. 07031 657373